

VORGABEN FÜR ZUSAMMENKÜNFTE

Präzisierungen für den kirchlichen Bereich ausgehend von der staatlichen Verordnung (<https://bit.ly/3nE14M3>), gültig ab 22. November 2021.

Arbeitsplatz	1
Besprechungen, Sitzungen, Weiterbildungen	1
Proben für musikalische Mitwirkung in der Liturgie	2
Nikolausbesuche, Sternsingeraktion, Adventmärkte	2
Agapen, Pfarrcafe etc.	3

ARBEITSPLATZ

Grundregel	Soweit möglich, sollen Mitarbeiter:innen ihrer Arbeit im Homeoffice nachkommen (ist mit dem unmittelbaren Vorgesetzten zu klären). Einzelbelegte Büros können genutzt werden. Außerhalb des eigenen Büros (z. B. Gang, WC, Sozialraum ...) gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Bei Anwesenheit mehrerer Personen sind Abstand von mindestens 2 Metern und FFP2-Maske verpflichtend, sofern nicht andere Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind (z.B. Plexiglas ...).
3G-Nachweis	ist der/dem Vorgesetzten vorzulegen
Abbau von Mehrstunden, Überstunden und Alturlaube	bei reduziertem Arbeitsumfang in Absprache mit der/dem Vorgesetzten
Kirchenbeitragsstellen	Derzeit kein Parteienverkehr möglich.
Pfarrkanzleien	Derzeit kein Parteienverkehr möglich. Ausnahme: Begräbnismeldung vor Ort, sofern sie nicht telefonisch oder digital erfolgen kann. Dabei ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bei alleiniger Anwesenheit kann in der Pfarrkanzlei gearbeitet werden, ansonsten siehe Grundregel.
Seelsorgliches Gespräch	Mit Einzelpersonen bzw. Personen eines Haushalts möglich. In geschlossenen Räumen: FFP2-Masken-Pflicht und Mindestabstand von 2 Metern
Fahrgemeinschaften	Bei der Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist von allen im Fahrzeug befindlichen Personen eine FFP2-Maske zu tragen.

BESPRECHUNGEN, SITZUNGEN, WEITERBILDUNGEN

Sitzungen im ehrenamtlichen Kontext	Sitzungen mit Ehrenamtlichen (z. B. Pfarrgemeinderat, Wirtschaftsrat) sind grundsätzlich zu verschieben oder online durchzuführen. Ausnahme: absolut unaufschiebbaren Notsituationen zu ebendiesem einen unaufschiebbaren Beratungspunkt; dann gilt für alle Anwesenden die FFP2-Masken-Pflicht und ein Mindestabstand von 2 Metern zu Personen, die nicht im
--	--

	<p>selben Haushalt leben (sofern nicht alle anwesenden Personen einen 2G-Nachweis vorweisen; dann entfällt die FFP2-Maskenpflicht – Kontrolle durch Sitzungsleiter:in). Dabei sind verpflichtend die Kontaktdaten aller Anwesenden zu erfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sollten Sie Unterstützung bei digitalen Sitzungen benötigen, steht Ihnen der Prozessbereich Innovation und Entwicklung wieder gerne zur Verfügung (Tamara Strohmayer: tamara.strohmayer@graz-seckau.at, 0676/8742-2268).
Besprechungen unter Hauptamtlichen	<p>Besprechungen sollen möglichst online erfolgen. Ansonsten ist eine FFP2-Maske zu tragen und der Abstand von mindestens 2 Metern zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten. Die Kontaktdaten aller Anwesenden sind verpflichtend zu erfassen.</p>
Aus-, Fort- und Weiterbildungen	<p>Nur in digitaler Form möglich.</p>

PROBEN FÜR MUSIKALISCHE MITWIRKUNG IN DER LITURGIE

Grundregel	<p>Derzeit dürfen max. 4 Sänger:innen sowie 4 Instrumentalist:innen und ein:e Organist:in an der Liturgie mitwirken.</p> <p>Für die erforderlichen Proben gelten dieselben Vorgaben wie für Aufführungen im Rahmen von Gottesdiensten:</p> <ul style="list-style-type: none"> verpflichtender 2G-Nachweis (dokumentiert durch die Leitung der musikalischen Gestaltung), sobald mehr als eine Person singt/musiziert. Mindestabstand von 2 Metern zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Für die Dauer des Singens ist keine FFP2-Maske zu tragen. Wenn der Abstand von 2 Metern im Ausnahmefall geringfügig unterschritten wird, müssen auch beim Singen FFP2-Masken getragen werden.
-------------------	---

NIKOLAUSBESUCHE, STERNSINGERAKTION, ADVENTMÄRKTE

Nikolaus	<p>Aktuell wird von der Bundesebene der Jungschar rechtlich mit den Behörden geklärt, ob und in welcher Form Hausbesuche stattfinden können. Weitere Informationen folgen so bald wie möglich. Materialien zur Nikolausaktion gibt es auf der Homepage des Bereichs Kinder und Jugend: https://bit.ly/30Piht6 Kontakt bei Fragen und Anliegen: anna-maria.kienzl@graz-seckau.at</p>
Sternsingeraktion	<p>Aktuell wird von der Bundesebene der Dreikönigsaktion mit den Behörden geklärt, unter welchen Auflagen die Sternsingeraktion 2022 durchgeführt werden wird. Aktuelle Informationen dazu finden Sie unter: https://www.dka.at/sternsingen/corona Kontakt bei Fragen und Anliegen: katharina.albalkhi@graz-seckau.at</p>

Adventmärkte	Derzeit sind Adventmärkte nicht möglich. (Vermutlich sind Adventmärkte unter Einhaltung der 2G-Regel ab 13.12.2021 möglich.)
---------------------	--

AGAPEN, PFARRCAFE ETC.

Grundregel	Agapen, Pfarrcafe und dergleichen sind derzeit nicht möglich.
-------------------	--

Diözesaner Krisenstab, 22. November 2021